

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 26. Juni 1925

Eine öffentliche Gartenanlage beim technischen Museum. Am 6. Mai 1910 hat der Wiener Gemeinderat beschlossen, anlässlich der Erbauung des technischen Museums, die zwischen der Hofallee, der Linzer- und Mariahilferstrasse gelegenen Grundflächen, die dieses Museum umschliessen, als öffentliche Gartenanlage auszugestalten. Bis Kriegsausbruch ist aber von dieser Anlage nur der Teil vor der Hauptfront des Museumsgebäudes vollendet worden. Die übrigen Flächen wurden in den Kriegsjahren den Kleingärtnern zur Bewirtschaftung überlassen, was im Interesse der Bekämpfung der grossen Lebensmittelnot gelegen war. Da gegenwärtig diese tristen Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt nicht mehr bestehen, hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten am Mittwoch einstimmig beschlossen, diese Gartenanlage zu vollenden und den dort befindlichen Kleingärtnern am 30. Juni 1925 zu kündigen. Gewiss trifft dieser Beschluss die Kleingärtner, die dort seit Jahren ihre Gärten haben, hart, doch handelt es sich hier um eine Angelegenheit des allgemeinen Wohles, dem gegenüber Einzelinteressen zurückstehen müssen. Entscheidend für diesen Beschluss war auch noch, dass diese Kleingärten an einer stark belebten Verkehrsstrasse liegen und dort mit ihren unschönen Hütten das Stadtbild verunziern.

Es ist auf die Dauer unmöglich, dass mit Rücksicht auf das Ansehen Wiens als Grossstadt diese Hütten und Kleingärten an der Mariahilferstrasse belassen bleiben könnten und noch dazu dadurch die Vollendung einer Erholungsstätte für die Bevölkerung unmöglich gemacht wird. Die Leitung des technischen Museums hat sich auch wiederholt bei der Gemeindeverwaltung über diese Uebelstände beschwert und dabei mitgeteilt, dass ausländische Besucher immer wieder ihr Befremden über die Duldung dieser unregelmässigen und unschönen Anlagen geäussert hätten. Der Gemeinderatsausschuss hat die bereits ausgearbeiteten Pläne für diese neue öffentliche Gartenanlage genehmigt. Der neue Park wird im Jahre 1926 eröffnet werden.

Die Stipendien der Gemeinde Wien. Für das Studienjahr 1925/26 hat die Gemeinde Wien die Zahl der Stipendien für Schüler der Wiener Oberrealschulen (Obergymnasien, Oberrealschulen), der Wiener Lehrerbildungsanstalten, der Wiener Staatsgewerbeschulen und des Wiener Technologischen Gewerbemuseums und für Hörer der Wiener Universität, der Wiener Technik, der Wiener tierärztlichen Hochschule, der Hochschule für Welthandel, der Hochschule für Bodenkultur, der Akademie für Musik und darstellende Kunst, der Akademie der bildenden Künste, der Akademischen Spezialschule für Medaillenkunst, sowie für Schüler der Wiener Handelsakademien mit Öffentlichkeitsrecht, der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie, der Bundeslehranstalt für Textilindustrie und der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien auf zusammen 120 erhöht. Die Höhe der Stipendien ist 180 und 300 Schilling jährlich. Unbemittelte öffentliche Hörer und Hörerinnen der erwähnten Lehranstalten können bis längstens 11. Juli bei der Magistratsabteilung 8 im Neuen Wiener Rathaus um ein solches Stipendium ansuchen.

Krankpfluggeschule im Krankenhaus der Stadt Wien. Am 1. Oktober beginnt an der Krankpfluggeschule des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz ein dreijähriger Jahrgang zur Heranbildung diplomierter Krankpfl-

gerinnen. Bewerberinnen um Aufnahme in diesen Lehrgang, der auch mit einem Internat verbunden ist, müssen die österreichische Bundesbürgerschaft besitzen, das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben und mindestens den erfolgreichen Besuch einer dreiklassigen Bürgerschule nachweisen können. Gesuche sind mit einem Einschillingstempel zu versehen und an die Direktion des Krankenhauses der Stadt Wien, XIII/9 Welkersberggasse Nr. 1 zu richten, die auch gegen Einsendung eines frankierten Rückkuverts schriftlich die genauen Aufnahmebedingungen bekanntgibt.

Im Dornbacher Friedhof werden Gräber wiederbelegt! Nach dem 15. Juli werden die einfachen Gräber in den Gruppen V und VI im Dornbacher Friedhof wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig und muss daraus bis längstens 15. Juli bei der Magistratsabteilung 13 in Wien, 1-Erntestrasse Nr. 9 angesucht werden. Nach dem 15. Juli werden die Grabkreuze von diesen Gräbern auf Kosten und Gefahr der Eigentümer entfernt und aufbewahrt. Wer innerhalb eines Jahres sein Eigentumsrecht nachweist, erhält das Grabkreuz ausgefüllt, wenn die der Gemeinde durch die Abräumung erwachsenen Kosten ersetzt werden.

Baukosten und Mietzins für die Gemeindefürsorge. Die Gemeinde Wien hat sich bekanntlich in grosszügiger Weise an der Hygieneausstellung im Messepalast beteiligt und insbesondere das Wohnbauprogramm in Bildern und Modellen vorgeführt. Interessant ist der Text, der an dem naturgetreuen Modell der dort ausgestellten Musterwohnung der Gemeinde zu lesen ist. Er lautet: Die reinen Baukosten einer Volkswohnung der hier gezeigten Type (Wohnküche mit Spüle, Zimmer in Ausmasse von 25 bis 30 Quadratmeter) betragen bei normalen Fundierungsverhältnissen ungefähr 110 Millionen Kronen = 11.000 Schilling. Die Kosten des Baugrunds sind hierin nicht enthalten. Ebenso nicht die während der Bauführung entstehenden Zwischensinsen. Zusätzlich Baugrund und Interkalarsinsen sind also die Herstellungskosten mit rund 120 Millionen Kronen = 120.000 Schilling anzunehmen. Bei nur zehnprozentiger Verzinsung ergibt sich bereits eine Miete von zwölf Millionen Kronen oder 1.200 Schilling jährlich. Dabei sind aber die Betriebskosten, Instandhaltungskosten und Verwaltungskosten noch nicht berücksichtigt. Der Monatszins dieser Zimmer-Einkaufswohnung würde sich also weit über eine Million Kronen oder 100 Schilling stellen.

Verwaltungsgerichtshof und Wertszuwachsabgabe. Gegen die Verschreibung einer Wertszuwachsabgabe hatte Frau Marie W. die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen. In der Beschwerdeschrift wurde angeführt, dass ein wirklicher Wertszuwachs infolge der Geldentwertung nicht vorliege. Am 16. Juni hat nun der Verwaltungsgerichtshof die Beschwerde mit der Begründung abgewiesen, dass/der im Zeitpunkt einer hochgesteigerten Geldentwertung erfolgten Erneuerung des Wertszuwachsabgabegesetzes ohne Aufnahme von Bestimmungen, die einen Massstab für eine Berücksichtigung der Geldentwertung bei Ermittlung des Wertszuwachses bieten, die Absicht des Gesetzgebers, die Geldentwertung bei der Bemessung der Abgabe nicht zu berücksichtigen, klar hervorgehe.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 26. Juni 1925. Zweite Ausgabe

.....  
Strassenbahnfahrpreis am Montag. Auf den städtischen Strassenbahnen wird am Montag (Feiertag) der Werktagsfahrpreis eingehoben. Es sind also Frühfahrtscheine, Fürsorgefahrtscheine, Wochenkarten und Hin- und Rückfahrtscheine gültig. Die Wochenkarten und die Hin- und Rückfahrtscheine gelten für die Rückfahrt bereits von 11 Uhr vormittags an gefangen. ....

Eine neue Gartenanlage in Hernalz. Die Gemeinde hat im September 1924 beschlossen, in der Richthausenstrasse, zwischen der Watt- und Gilgasse, eine öffentliche Gartenanlage zu schaffen. Die Arbeiten sind nun abgeschlossen und am Sonntag, den 28. Juni um 11 Uhr vormittags wird in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Siegel diese neue Erholungsanlage eröffnen. Die Anlage besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil enthält einen rund 1400 Quadratmeter grossen Kinderspielplatz, der zweite Teil zwei grosse Ruheplätze. In beiden Teilen sind Baumalleen gepflanzt worden. Die Pfeiler der Ueberbrückung der Stadtbahn wurden in die Anlage einbezogen.

Vorübergehende Sperre des Rathauskellers. Der bisherige Pächter der Rathauskellergastwirtschaft Franz Nagl hat um vorzeitige Entlassung aus dem Pachtvertrag angesucht. Diesem Ansuchen wurde stattgegeben. Der neue Pächter ist Franz Hübner, der bereits seit einigen Jahren den Kursalon im Stadtpark und die Schlossrestauration Kobenzl führt. Da der neue Pächter umfangreiche Herstellungsarbeiten in den Rathauskellerräumen durchzuführen beabsichtigt, insbesondere den Volkskeller instandsetzen lässt, wird der Rathauskeller vom 1. Juli angefangen auf einige Wochen gesperrt. Die Wiedereröffnung wird rechtzeitig mitgeteilt werden. ....